



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 31. Januar 2017

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Regierungsgenehmigung der Teilrevision vom Handelssteuergesetz und vom Tabakgesetz der Gemeinde Samnaun**

An der Urnenabstimmung vom 27.11.2016 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun der Aufhebung von Art. 11 des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz) und einer Revision von Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung und den Handel mit Tabakwaren (Tabakgesetz) zugestimmt. Mit der Revision dieser Bestimmungen wurde der Steuerfuss im Handelssteuergesetz und im Tabakgesetz abgeschafft.

Gemäss Art. 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern bedürfen kommunale Steuererlasse der Genehmigung durch die Regierung. Die Genehmigung ist konstitutiver Natur.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat die revidierten Bestimmungen des Handelssteuergesetzes bzw. des Tabakgesetzes auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft und dabei festgestellt, dass sie nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Sie hat daher mit Datum vom 24.01.2017 beschlossen, die Teilrevision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels und die Teilrevision des Gesetzes der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung und den Handel mit Tabakwaren vom 27.11.2016 zu genehmigen.

### **Vernehmlassung zum Kantonalen Richtplan in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung**

Am 03.03.2013 hat die Schweizer Stimmbevölkerung eine Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes angenommen.

Das revidierte eidgenössische Raumplanungsgesetz mit der dazugehörigen Verordnung ist seit Mai 2014 in Kraft. Die Kantone wurden in diesem Zusammenhang angehalten, ihre Richtpläne innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten an die neuen gesetzlichen Anforderungen anzupassen.

Vom Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) sind der Region Engiadina Bassa/Val Müstair und dem Gemeindevorstand die Unterlagen zur Vernehmlassung bezüglich Anpassung des kantonalen Richtplans in den Bereichen Raumordnungspolitik und Siedlung zugestellt worden.

Eine entsprechende Vernehmlassung muss bis 16.02.2017 eingereicht werden.

#### *Raumordnungspolitik*

Gemäss Vernehmlassungsunterlagen bleibt die Ortsplanung weiterhin eine Aufgabe der Gemeinden. Mit dem Raumkonzept Graubünden liege eine übergeordnete kantonale Raumentwicklungsstrategie vor, welche über alle Planungsebenen hinweg als Orientierungsrahmen diene. Dazu gehören die Ziele und Strategien zu den Raumtypen, die Überlegungen zur Zentrenstruktur sowie die formulierten Kooperationsabsichten.

Gemäss Zielsetzung erfolgt die räumliche Entwicklung so, dass eine effiziente und häuslicherische Bodennutzung sichergestellt ist, die Siedlungs- und Verkehrssysteme gut aufeinander abgestimmt sind, gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft bestehen und hohe Siedlungs- und Landschaftsqualitäten erreicht werden.

Als Leitsätze werden aufgeführt:

- Räumliche Entwicklung auf Raumtypen ausrichten
- Zentren als Impulsgeber stärken
- Innere Entwicklung durch vielfältige Beziehungen nach aussen antreiben
- Zusammenarbeit in Handlungsräumen fördern

Die Region Engiadina Bassa/Val Müstair wird zum Punkt Raumordnungspolitik eine Vernehmlassung einreichen. Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass die Raumordnungspolitik gemäss den aufgelegten Auflageunterlagen von der Region generell anerkannt wird. In Frage gestellt werden u.a. die prognostizierten Zahlen bezüglich Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung.

Für den Bereich Siedlung wird der Gemeindevorstand in Abstimmung mit dem Rechtsvertreter eine eigene Stellungnahme ausarbeiten und beim Amt für Raumentwicklung einreichen.

### **Gesuch Schneesportschulen Samnaun um einen Beitrag an die Sportwoche für die einheimischen Kinder**

Mit Schreiben vom 12.01.2017 teilt die Schweizer Schneesportschule Samnaun mit, dass sie für die einheimischen Kinder und Jugendlichen in der Sportferienwoche vom 27.02.2017 – 03.03.2017 wiederum einen vergünstigten Skikurs mit besonderen Schneesport-Attraktionen anbieten möchte.

Mit E-Mail vom 23.01.2017 informiert die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun ebenfalls, dass in der Woche vom 27.02.2017 – 03.03.2017 für die einheimischen Kinder eine Sportferienwoche durchgeführt wird.

Die beiden Schneesportschulen stellen das Gesuch, die Sportwoche für die einheimischen Kinder wieder zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat die Gesuche geprüft und beschliesst, auch im 2017 die Sportwoche für einheimische Kinder mit einem finanziellen Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendem Kind und Woche zu unterstützen.

Für die Abrechnung ist eine Liste mit den teilnehmenden Kindern bei der Gemeinde einzureichen.

## **Gemeinnützige Arbeiten durch den Zivilschutz im 2017**

Im 2015 sind in der Gemeinde Samnaun letztmals gemeinnützige Arbeiten durch die Zivilschutzkompanie Inn ausgeführt worden.

Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) fragt die Gemeinde Samnaun mit E-Mail vom 24.01.2017 an, ob sie für das Jahr 2017 wieder ein Gesuch zur Ausführung von gemeinnützigen Arbeiten des Zivilschutzes in der Gemeinde einreichen wird.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde, Andri Arquint, hat im Auftrag des Gemeindevorstandes bereits die Arbeiten, welche im 2017 durch die Zivilschutzkompanie der Region für die Gemeinde ausgeführt werden könnten, zusammengestellt:

- Unterhalt/Ausbau Biketrails
- Herdenschutzzaun im Val Maisas
- Hochgebirgssteig Ravaischer Salaas (2. Etappe)
- Weidezaunerstellung Plans Guad
- Verschiedene Unterhalts- und Markierungsarbeiten an Wanderwegen
- Weideräumungen im Bereich Votlas

Der Gemeindevorstand dankt dem AMZ, dass in der Gemeinde Samnaun im 2017 wieder gemeinnützige Arbeiten durch die Zivilschutzkompanie der Region (eventuell Zivilschutzzug Samnaun) ausgeführt werden.

Die Zusammenstellung der Arbeiten, welche der Leiter vom Forst-/Werkdienst vorgelegt hat, wird vom Vorstand genehmigt.

## **Verlängerung Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Vogelgrippe**

Mit E-Mail vom 27.01.2017 informiert das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT), dass das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe bis am 31.03.2017 verlängert haben. Dies aufgrund der besorgniserregenden Lage in Europa und wegen der anhaltend tiefen Temperaturen in Nordeuropa.

Zum Schutz des Hausgeflügels muss weiterhin jeder Kontakt mit Wildvögeln vermieden werden, obwohl gemäss E-Mail bis heute in der Schweiz keine Ansteckung bei Hausgeflügel festgestellt wurde.

Die Gemeinde wird aufgefordert, die Geflügelhalter in geeigneter Form via die öffentlichen Kanäle (kommunale Homepage, lokales Amtsblatt) zu informieren.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen vom ALT zur Kenntnis.

**Die Verlängerung der Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe bis am 31.03.2017 wird am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde publiziert.**

### **Rapport Kantonspolizei/Gemeindepolizei bezüglich Nachtdienst vom 28./29.01.2017**

Mit E-Mail vom 30.01.2017 informiert die Kantonspolizei (Gemeindepolizeidienst), dass in der Nacht vom 28.01.2017 auf den 29.01.2017 anlässlich des Nachtdienstes in Samnaun unter anderem auch die Polizeistunde kontrolliert wurde. In den entsprechenden Lokalen sei diese eingehalten worden. Es mussten keine Interventionen durchgeführt werden und es sei ein Nachtdienst ohne besondere Vorkommnisse gewesen.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport zur Kenntnis.

### **Nachführung Gemeindearchiv 2017 durch Artmar Archivare**

Im 2017 ist turnusgemäss die nächste Nachführung des Gemeindearchivs fällig. Wie die Firma artmar archivare mit E-Mail vom 24.01.2017 mitteilt, sind diese Arbeiten für den Zeitraum vom 19.04.2017 – 27.04.2017 geplant. Der Gemeindearchivar Hans Peter Carnot hat die Mitarbeiter der Gemeinde bereits informiert, dass die entsprechenden Archivalien zum Abholen bereitgehalten werden sollen.

Der Aufwand für die Nachführung des Archivs ist im Budget 2017 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass in der Zeit vom 19.04.2017 – 27.04.2017 das Gemeindearchiv nachgeführt wird.

Samnaun, 07.02.2017/sp